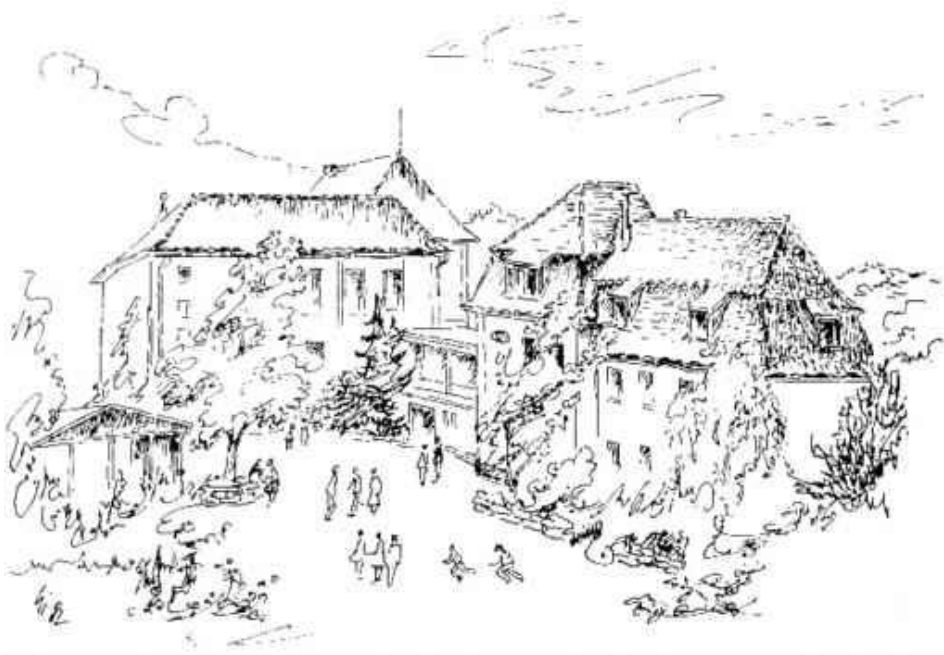


Ernst – Barlach Gymnasium Unna



Fachschaft: Geschichte

Schulinternes Curriculum für die Einführungsphase

Letzter Stand 29.01.2024

Inhalt

	Seite
1 Die Fachgruppe Geschichte am Ernst – Barlach Gymnasium Unna	3
2 Entscheidungen zum Unterricht	4
2.1 Unterrichtsvorhaben	4
2.1.1 Übersichtsraster und konkretisierte Unterrichtsvorhaben	5
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	13
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung	14
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	19

1. Die Fachgruppe Geschichte am Ernst-Barlach Gymnasium Unna

Die Fachgruppe Geschichte versteht ihr Fach als einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung, der in dieser Schule mit ihrer sehr heterogenen Schülerschaft von hoher Alltagsrelevanz ist. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechende Schülererfahrungen anzuknüpfen und mit der historischen Vertiefung, die Fortschritt wie Scheitern gleichermaßen zur Sprache bringt, ein Bewusstsein für den Wert des weltoffenen, demokratischen und sozialen Miteinanders aufzubauen. Der Lehrplan ermöglicht diese Anliegen mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie im gewünschten demokratischen Sinne einen Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule leisten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der politischen Kultur, der die Schule verpflichtet ist, notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Demokraten entwickeln können, und dass in der Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser politischen Kultur das Bewusstsein dafür entsteht, dass dieses Politikmodell geworden ist, also einerseits eine keineswegs selbstverständliche Errungenschaft darstellt, andererseits aber auch der kritischen Weiterentwicklung bedarf. In diesem Zusammenhang spielt unter anderem die Zusammenarbeit mit der örtlichen Gedenkstätte eine wichtige Rolle.

Das Schulprogramm sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler eine konsequente methodische Schulung erhalten sollen, sowohl in fachspezifischer Hinsicht als auch fachunspezifisch. Das Fach Geschichte ist ein Fach mit einem traditionell sehr entwickelten Methodenbewusstsein und kann daher zu diesem Ziel der Schule einen umfangreichen Beitrag leisten: Die Analyse von Medienprodukten aller Art (Texten, Bildern, Filmen, Nachrichten, öffentlichen Inszenierungen) versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, auch außerhalb des Unterrichts und des direkten fachlichen Bezuges kritische Distanz zu den Einflüssen der Medien zu wahren. Der Umgang mit (oft fremdartigen) Texten fördert ihre Lesekompetenz; die Notwendigkeit, eigene Narrationen zu verfassen, schult sie in ihrer Ausdrucksfähigkeit und Sprachkompetenz; die ständige Herausforderung durch die Frage nach einer „Wahrheit“ zeigt ihnen die Grenzen, an die das eigene Erkenntnis- und Urteilsvermögen stößt.

Ihre Größe erlaubt es der Schule, in der Sekundarstufe II alle Kursarten im Fach Geschichte anzubieten.

Die Fachgruppe besteht aus sechs Vollzeitkräften; dazu kommen turnusmäßig Referendare, die aber stärker in der Sekundarstufe I eingesetzt sind; in der Sekundarstufe II unterrichten sie vorwiegend in der Einführungsphase. Die Fachgruppe ist sehr altersheterogen; bei gelegentlichen Verständigungsschwierigkeiten in Bezug auf didaktische oder methodische Anforderungen des Faches überwiegt aber die Bereitschaft, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam getroffene Entscheidungen auch umzusetzen. Die Fachgruppe führt unter der Aufsicht ihrer Vorsitzenden einen Ordner, in dem bewährte Materialien, Hinweise auf interessante Fortbildungen oder außerschulische Lernorte, wichtige Internetadressen etc. gesammelt werden. Auch Klausuren und kriterielle Bewertungsraster werden regelmäßig ausgetauscht und gesammelt.

Die Schule verfügt über eine Schülerbibliothek, die in Eigenregie der Schule und mit wesentlicher Unterstützung aus der Elternschaft geführt wird. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unterschiedliche Materialien (Fachbücher, Lernhilfen, methodische Anleitungen etc.) einzusehen oder auszuleihen, und hier gibt es auch Laptops mit Internetzugang, die von diesen genutzt werden können. Eine Zweigstelle der Stadtbibliothek befindet sich in der Nähe der Schule.

Die Fachkonferenz hat ein Lehrbuch für die Oberstufe eingeführt (Zeiten und Menschen), das etwa gleichzeitig mit der Einführung des Zentralabiturs erschienen ist und in methodischer Hinsicht dessen Anforderungen entspricht, allerdings noch am Lehrplan von 1999 orientiert ist.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1. Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster und konkretisierte Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase

Inhaltsfeld	Inhaltliche Schwerpunkte	Didaktische Empfehlungen/ Problemorientierung	Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler...	Grundbegriffe	Absprachen (und Empfehlungen)	Zeit- bedarf (ca. 84 Std.)	Abitur- vorgaben
1. Erfahrungen mit Fremdsein in weltgeschichtlich er Perspektive Zeitbedarf: 24 Std.	Darstellung der Germanen in römischer Perspektive	Die Germanen – blonde Feinde der <i>pax romana</i> ? - Rhein – Kulturgrenze? - Welche Bilder zeichnen die Römer von den Germanen? - Mythos „Germanen“: Wie werden die Germanen in der Folgezeit dargestellt? (z.B. Kaiserreich)	Sachkompetenz: - erklären den Konstruktcharakter von Bezeichnungen wie „der Germane“, „der Römer“ und „der Barbar“ und die damit einhergehende Zuschreibung normativer Art Urteilskompetenz: - beurteilen die Darstellung der Germanen in römischen Quellen im Hinblick auf immanente und offene Selbst- und Fremdbilder	- Quelle - Darstellung - Geschichtsbild - Geschichtsbewusstsein - Geschichtskultur - historischer Ort	Exkursion: Kalkriese (und Hermannsdenkmal)	9	
	Mittelalterliche Weltbilder in Asien und Europa	Wo liegt das Zentrum der Welt? - Mittelalterliche Landkarten - als Routenplaner nützlich?	Sachkompetenz: - erklären mittelalterliche Weltbilder und die jeweilige Sicht auf das Fremde anhand von Weltkarten (Asien und Europa) Urteilskompetenz: - beurteilen den Einfluss wissenschaftlicher, technischer und geographischer Kenntnisse auf das Weltbild früher und heute	- T-O-Schema - Ebendorfer-Weltkarte online		3	
	Was Reisende erzählen – Selbst- und Fremdbild in der Frühen Neuzeit	Reiseberichte von Entdeckern – funktionale Fakten oder gefärbte Fiktion? - Marco Polo – passender Name für einen modernen Reiseführer? - Kolumbus – Entdecker oder Eroberer?	Sachkompetenz: - analysieren multiperspektivisch die Wahrnehmung der Fremden und das jeweilige Selbstbild, wie sie sich in Quellen zu den europäischen Entdeckungen, Eroberungen oder Reisen in Afrika und Amerika in der frühen Neuzeit dokumentieren Urteilskompetenz:		Einstieg: Moderner Wetterbericht als Zeichen für Eurozentrierung - Filmsequenzanalyse: „Die Vermessung der Welt“, „1492“, „The Mission“	6	

		- Vasco da Gama – Wo ist das Ende der Welt?	- erörtern beispielhaft Erkenntniswert und Funktion europazentrischer Weltbilder in der Neuzeit				
	Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration am Beispiel des Ruhrgebiets im 19. und 20. Jh.	Das Ruhrgebiet – Schmelztiegel für Menschen und Stahl? Weggang aus der Heimat: Verlust der Identität? - Was ist mir fremd? - Heimat – was ist das?	Sachkompetenz: - stellen an ausgewählten Beispielen die Loslösung der von Arbeitsmigration Betroffenen von ihren traditionellen Beziehungen und die vielfältige Verortung in ihre neue Arbeits- und Lebenswelt an Rhein und Ruhr dar Urteilskompetenz: - erörtern kritisch und vor dem Hintergrund differenzierter Kenntnisse die in Urteilen über Menschen mit persönlicher oder familiärer Zuwanderungsgeschichte enthaltenen Prämissen	- Ruhrpolen - Gastarbeiter - Wirtschaftswunder - Heimat - Subkultur - Integration	10 Gebote für Polen Horizonte EF, S. 63 - mgl. Schülerbiografie der Eltern oder Großeltern (Zeitzeugen, oral - history – - Statistiken und Diagramme auswerten	6	

Methodenkompetenz: (für das Unterrichtsvorhaben I)

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen (und der Analyse von und kritischer Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen) fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen (und Darstellungen) wie Karten, Grafiken, Schaubilder, (und) Bilder, (Karikaturen und Filme) (MK7).

Handlungskompetenz: (für das Unterrichtsvorhaben I)

Die Schülerinnen und Schüler

- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen (und Darstellungen) wie Karten, Grafiken, Schaubilder, (und) Bilder, (Karikaturen und Filme) (MK7),
- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2),
- präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen damit am (schul-) öffentlichen Diskurs teil (HK6).

2. Islamische Welt – christliche Welt: Begegnung zweier Kulturen im Mittelalter und früher Neuzeit Zeitbedarf: 30 Std.	Religion und Staat	„Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist.“ – wer hat die Macht in dieser Welt? Islam – Ausbreitung mit dem Schwert? Ist fremd sein gleich ausgeschlossen sein?	Sachkompetenz: - beschreiben das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht im lateinisch- römischen Westen sowie im islamischen Staat zur Zeit der Kreuzzüge - beschreiben Formen der rechtlichen Stellung von religiösen Minderheiten sowie der Praxis des Zusammenlebens mit ihnen in der christlichen und der islamischen mittelalterlichen Welt Urteilskompetenz: - erörtern Erklärungsmodelle für Entwicklungsdifferenzen zwischen islamisch und christlich geprägten Regionen	- Reichskirche - Investiturstreit - Gottesstaat - Al - Andalus	- Power Point Präsentation -	9	
	Die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur	Wo geht die Sonne der Kultur auf? Im Westen oder Osten? Dunkles Mittelalter oder Wissensgesellschaft?	Sachkompetenz: - erläutern die Rolle des Islams als Kulturvermittler für den christlich-europäischen Westen Urteilskompetenz: - beurteilen den Entwicklungsstand der mittelalterlichen islamischen Wissenschaft und Kultur im Vergleich zu dem des Westens		- Filmsequenz-analyse: „Der Medicus“	3	
	Die Kreuzzüge	In den Krieg, weil Gott es will? Krieg für Recht und Freiheit, aber für wen?	Sachkompetenz: - erklären die Kreuzzugsbewegung von unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen, politischen und individuellen Voraussetzungen her Urteilskompetenz:	- Urban II - Saladin - Djihad - Heiliger Krieg - Gerechter Krieg - Kreuzzugsmythos	- Analyse der Kreuzzugsrede von Urban II - 1099 der Fall von Jerusalem – Sieg oder Massaker? -	9	

			erörtern aus zeitgenössischer und heutiger Perspektive kritisch und differenziert die Begründung für Krieg und Gewalt				
	Das Osmanische Reich und „Europa“ in der Frühen Neuzeit	Wo endet Europa? Für Allah – oder für goldene Äpfel?	Sachkompetenz: - erläutern das Verhältnis zwischen dem Osmanischen Reich und Westeuropa in der Frühen Neuzeit - beschreiben das Verhältnis zwischen christlich und islamisch geprägten Gesellschaften in ihrer gegenseitigen zeitgenössischen Wahrnehmung Urteilskompetenz: - erörtern an einem Fallbeispiel die Bedeutung, die eine Kulturbegegnung bzw. ein Kulturkonflikt für beide Seiten haben kann	- Konstantinopel und Türken vor Wien	- Karikaturen analysieren (Türkenbilder im Wandel) - Debatte um den EU Beitritt der Türkei	9	

Methodenkompetenz: (für das Unterrichtsvorhaben II)

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3)
- identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen und problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

Handlungskompetenz: (für das Unterrichtsvorhaben I)

- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwerfen, ggf. in kritischer Distanz, eigene Beiträge zu ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur (HK5).

3. Menschenrechte in historischer Perspektive Zeitbedarf. 30 Std.	Ideengeschichtliche Wurzeln und Entwicklungsetappen	Menschenrechte in der Antike, Mittelalter, Neuzeit – eine natürliche Entwicklung? Revolutionen für Menschenrechte – ein moderner Trend? Die Aufklärung: Anspruch und Wirklichkeit?	Sachkompetenz: - erläutern wesentliche Grundelemente von Menschenbild und Staatsphilosophie der Aufklärung in ihrem Begründungszusammenhang, - beschreiben den Zusammenhang zwischen zeitgenössischen Erfahrungen, Interessen und Werthaltungen sowie der Entstehung eines aufgeklärten Staatsverständnisses Urteilskompetenz: - beurteilen die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten, - beurteilen den in den wichtigsten Etappen der Entwicklung der Menschenrechte bis zur UN - Menschenrechtserklärung von 1948 erreichten Entwicklungsstand	- Bill of Rights -		12	
	Durchsetzung der Menschenrechte am Beispiel der Französischen Revolution	Freiheit – Gleichheit – Geschwisterlichkeit?	Sachkompetenz: - erklären unter Verwendung von Kategorien der Konfliktanalyse den Verlauf der Französischen Revolution, - beschreiben den Grad der praktischen Umsetzung der Menschen – und Bürgerrechte in den verschiedenen Phasen der Französischen Revolution. Urteilskompetenz:			9	

			- beurteilen Positionen und Motive der jeweiligen historischen Akteure in der Französischen Revolution aus zeitgenössischer und heutiger Sicht, - beurteilen die Bedeutung der Französischen Revolution für die Entwicklung der Menschenrechte und die politische Kultur in Europa				
	Geltungsbereiche der Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart	Menschenrechte – nur für Mitglieder?	Sachkompetenz: - erläutern an ausgewählten Beispielen unterschiedliche zeitgenössische Vorstellungen von der Reichweite der Menschenrechte (u.a. der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin) Urteilskompetenz: - bewerten den universalen Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte	- Olympe de Gorgues		9	

Methodenkompetenz: (für das Unterrichtsvorhaben III)

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren fachgerecht innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu einfachen Problemstellungen (MK2),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie (Karten, Grafiken), Schaubilder, (Bilder), Karikaturen und Filme (MK7),
stellen grundlegende Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet und strukturiert auch in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8).

Handlungskompetenz: (für das Unterrichtsvorhaben III)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter der Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2),
- beziehen angeleitet Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3).

Erläuterungen der einzelnen Kompetenzbereiche:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen angeleitet in einen chronologischen, räumlichen und sachlich- thematischen Zusammenhang ein (SK1),
- erläutern historische Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale unter sachgerechter Verwendung ausgewählter historischer Fachbegriffe (SK2),
- unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse (SK3),
- beschreiben das Denken und Handeln historischer Akteurinnen und Akteure in ihrer jeweils durch zeitgenössische Rahmenbedingungen geprägten Eigenart (SK4),
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart (SK5),
- erläutern Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und dem der historischen Differenz (SK6).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- recherchieren fachgerecht innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu einfachen Problemstellungen (MK2),
- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK3),
- identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK4),
- analysieren Fallbeispiele und nehmen Verallgemeinerungen vor (MK5),
- wenden aufgabengeleitet, an wissenschaftlichen Standards orientiert, grundlegende Schritte der Interpretation von Textquellen und der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit historischen Darstellungen fachgerecht an (MK6),
- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung auch nicht- sprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Schaubilder, Bilder, Karikaturen und Filme (MK7),
- stellen grundlegende Zusammenhänge aufgabenbezogen geordnet und strukturiert in Kartenskizzen, Diagrammen und Strukturbildern dar (MK8),
- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen angeleitet das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure und deren Motive bzw. Interessen im Kontext der jeweiligen Wert- vorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit (UK1),
- beurteilen angeleitet das Besondere eines historischen Sachverhaltes und seine historische Bedeutung für die weitere Entwicklung und für die Gegenwart (UK2),
- beurteilen historische Sachverhalte angeleitet unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeit- ebenen (UK3),
- beurteilen angeleitet Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen einzelner Denk- und Legitimationsmuster, Weltansichten und Menschenbilder (UK4),
- beurteilen angeleitet die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK5),
- erörtern angeleitet die Aussagekraft von Argumenten aus historischen Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektiven- abhängigkeit (UK6),
- bewerten angeleitet historische Sachverhalte unter Benennung der wesentlichen jeweils zu Grunde gelegten Kriterien (UK7),
- bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit sowie auch die überzeitlichen Geltungsansprüche von Wertesystemen (UK8).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen innerhalb der Lerngruppe ihre Vorstellungen vom Verhältnis der eigenen Person und Gruppe zur historischen Welt und ihren Menschen dar (HK1),
- entwickeln Ansätze für Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen (HK2),
- beziehen angeleitet Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK3),
- entscheiden sich begründet für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur (HK4),
- entwerfen, ggf. in kritischer Distanz, eigene Beiträge zu ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur (HK5),
- präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen damit am (schul-) öffentlichen Diskurs teil (HK6).

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und in Absprache mit der Lehrerkonferenz hat die Fachkonferenz Geschichte folgende sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische, methodische und didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe II verbindlich beschlossen.

Fächerübergreifende Grundsätze

1. Grundsatz des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Wissenschaftspropädeutik im Sinne eines systematischen und methodischen Arbeitens.
2. Der Unterricht ist problem- und kompetenzorientiert.
3. Das Ziel des Unterrichts ist klar, und der Unterricht führt für alle Beteiligten in transparenter Weise zum Ziel.
4. Materialien und Unterrichtsmethoden sind auf Thema und Ziel abgestimmt.
5. Der Unterricht ist methodisch abwechslungsreich und orientiert sich an den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
6. Die Lehrkraft berücksichtigt im Sinne der individuellen Förderung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe.
7. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Unterricht wird mit einem hohen Anteil echter Lernzeit genutzt.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeiten werden gefördert.
10. Strukturierte Arbeit im Plenum wird gefördert.
11. Das Lernklima ist, gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, positiv.
12. Der Unterricht ermöglicht eine sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen, auf die Einhaltung des Fachvokabulars wird Wert gelegt.

Fachspezifische Grundsätze

13. Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden. Es geht nicht um die Vermittlung von „Stoff“.
14. Exemplarität ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
15. Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung von Urteilsfähigkeit (Sach- und Werturteil).
16. Der Unterricht bezieht auch die Fächer desselben Aufgabenfeldes, beispielsweise Erdkunde oder Sozialwissenschaften, mit ein.
17. Der Unterricht beinhaltet verschiedene Untersuchungsformen und Herangehensweisen (synchron, diachron etc.).
18. Der Unterricht ist schülerorientiert, knüpft an Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler an und zeigt den Erkenntniswert historischen Denkens.
19. Der Unterricht bietet Gegenwarts- und Zukunftsorientierung für die Schülerinnen und Schüler an.
20. Durch den Unterricht werden Alteritätserfahrungen ermöglicht, die sich positiv auf das Schulleben auswirken.
21. Der Unterricht ermöglicht durch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, bspw. zu Erinnerungsstätten und Museen, die aktive Teilhabe an der Erinnerungskultur.
22. Die Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse der aktuellen Diskussion und sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).
- Klausuren:
 - Gemeinsame Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster (Q2/1)
- Sonstige Mitarbeit:
 - Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit
 - Erprobung von Graduierungsmodellen für übergeordnete Kompetenzen

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 2 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd..
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.

- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
 - thematische Fokussierung,
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger) Absprache in der Fachkonferenz).

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.

Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
 - Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Ernst – Barlach – Gymnasium Unna

Leistungsbewertung im Unterricht - Sonstige Mitarbeit Sek. II

Note / Punkte	Unterrichtsgespräch und Sachkompetenz	Hausaufgaben	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
sehr gut / 13 -15	gleichmäßig hohe, konzentrierte und äußerst qualitätvolle Mitarbeit im Unterricht; Erkennen eines Problems und dessen Lösung und Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und aus-gewogene Beurteilung; angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; sicherer Umgang mit fachsprachlichen Termini und Texten schwierigen Niveaus	regelmäßig, differenziert und gründlich mit herausragenden Ergebnissen	methodische Vielfalt; zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbeitung; überzeugende Präsentation auch von Teilergebnissen; besondere optische und sprachliche Qualität; sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die Gruppe, unterstützt die anderen hervorragend	zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des GU einzulassen und sich mit diesen kritisch auseinander-zusetzen; anstrengungsbereit, intrinsisch motiviert; selbstbewusst, nicht leicht zu entmutigen
gut / 10 -12	hohe Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; Erkennen des Problems; Kenntnisse über die Unterrichtsreihe hinaus; Verwendung von Fach-begriffen; vermittelte Fachkenntnisse werden beherrscht; unterrichtsfördernde Beiträge; weitgehend vollständige, differenzierte, das Problem treffende weiterführende Ausführungen; sicherer Umgang auch mit anspruchsvollen Texten und sachgerechte Anwendung von Fachtermini	regelmäßig und differenziert mit guten Leistungen	selbstständige Informationsbeschaffung; Kenntnis und souveräne Anwendung verschiedener Arbeits - und Präsentations-techniken; sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	aktiv an zeitökonomischer Planung und Durchführung der GA beteiligt; wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit; geht aktiv auf Meinungen anderer ein	zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des GU einzulassen und sich mit diesen auseinander-zusetzen; traut sich auch schwierige Aufgaben zu; Gedankengänge werden selbstständig weiter-entwickelt, klar dargestellt und argumentativ vertreten
befriedigend / 7-9	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; vermittelte Fachkenntnisse werden überwiegend beherrscht; weitgehend vollständige, differenzierte, sachbezogene Ausführungen; mittelschwere Texte und Materialien	regelmäßig und mit befriedigenden Leistungen	kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeteilte Inhalte erfassen und dokumentieren; fachspezifische Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt; Verwendung adäquater Arbeitsmaterialien	erkennbare Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt; sorgt mit für störungs-freies Miteinander; zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren	zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des GU einzulassen und sich mit diesen auseinander zusetzen; lässt sich nicht leicht entmutigen; greift gelegentlich Beiträge anderer auf und führt diese fort; verständliche Ausdrucksweise

	werden sachgerecht verstanden und bearbeitet; schriftliche Darstellungen sind weitgehend sprachnormgerecht; begrenztes Problembewusstsein				
ausreichend / 4-6	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; vermittelte Fachkenntnisse werden mit Einschränkungen beherrscht; leichtere Texte werden dem Sinn nach richtig erfasst; teilweise nachlässige schriftliche Darstellungen	nicht regelmäßig oder nur oberflächlich erledigt	Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen, fachspezifische Arbeitstechniken werden eingesetzt	Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft nur in Ansätzen; verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder; beteiligt sich zuweilen aktiv an Entscheidungsprozessen in der Gruppe; selten Präsentation von Ergebnissen	Zeigt Bereitschaft sich auf Fragestellungen des GU einzulassen; neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten; ist auf Nachfrage in der Lage sich zu den Beiträgen anderer zu äußern; folgt den Beiträgen anderer aufmerksam
mangelhaft / 1-3	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind einsilbig, unstrukturiert und nur teilweise richtig; Fehlleistungen, auch nach Vorbereitung; Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen; oft mangelndes Textverständnis	häufig nicht vorhanden oder nur lückenhaft erledigt; zu vorbereiteten Themen meist keine sachbezogenen Äußerungen	kaum in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht und systematisch umzugehen; legt lediglich unverarbeitetes Material (z.B. Internetausdrucke) vor	Wenig projektdienliche Mitarbeit; wenig zuverlässig, nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet, übernimmt keine Mitverantwortung; beschränkt Rolle am liebsten auf „Schreiber“ für die Gruppe	Kaum Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des GU einzulassen
ungenügend / 0	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; Fachwissen nicht erkennbar	sehr häufig keine HA	keine Arbeitsplanung; nicht in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht umzugehen; nicht in der Lage, Informationen einzuholen und darzustellen	kein situations-angemessenes Gesprächsverhalten; unkooperativ; bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil und an Arbeitskontakten zu Mitschülern; hält sich nicht an Regeln	keine Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des GU einzulassen; fehlende Selbstständigkeit im Arbeiten; Abschreiben der Arbeitsergebnisse der Mitschüler

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Ernst – Barlach Gymnasiums sieht sich die Fachkonferenz Geschichte folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

- Das Fach Geschichte unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen, Karten, Statistiken etc.); die Lernenden führen ein entsprechendes Methodenheft. Im Rahmen von Methodentagen für die Schülerinnen und Schüler der Einführungs- sowie Qualifikationsphase bereitet die Fachkonferenz Geschichte ein Modul zu einer ausgewählten Methode vor.
- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine akkurate Einführung und Verwendung von Fachbegriffen wie auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schüler/-innen legen eigenständig ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen an; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.
- Mindestens einmal pro Schuljahr finden – angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Museum, Archiv, Gedenkstätte etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit den (ansässigen) Orten der Erinnerungskultur liefert die Fachgruppe Geschichte einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur historisch-politischen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.
- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen, Projekten. Die Präsentation des Hauscurriculums Geschichte an einem Pädagogischen Tag unterstützt dieses Anliegen.